

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

vertreten durch die
Geschäftsführerin Ingrid Wagener

und dem

Land Berlin,

vertreten durch das

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Sozialwesen,
Abteilung Familie, Jugend und Sport,
Abteilung Gesundheitswesen

die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers
gem. § 16 Abs. 2 SGB II.

1. Grundlagen der Kooperationsvereinbarung

Grundlage für diese Kooperationsvereinbarung sind die zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg geschlossene Rahmenvereinbarung und der Errichtungsvertrag des JobCenters Tempelhof-Schöneberg, die die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezüglich der kommunalen Beratungsleistungen gemäß § 16 II SGB II regeln.

2. Erbringung von Leistungen im Rahmen des § 16 II SGB II

Die in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II werden in ihrer Gesamtheit in den bereits vor Inkrafttreten des SGB II bestehenden Strukturen erbracht.

Ziel dieser Vereinbarung und seiner Anlagen ist es, eine möglichst reibungslose, effektive Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter einerseits und dem Jugendamt ,dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt zu gewährleisten.

3. Allgemeine Grundsätze

Die Vertragspartner legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

4. Aufgaben des Jobcenter

Vorrangiges Ziel des Jobcenters ist es, ihre Kunden in Arbeit zu vermitteln.

Bei bestehenden Vermittlungshemmnissen oder anderweitigem Beratungsbedarf wird an die in der Anlage aufgeführten Beratungsstellen bzw. freien Träger verwiesen. In Eingliederungsvereinbarungen werden die Inhalte des Förderns und Forderns festgelegt.

5. Leistungen des Bezirksamtes

5.1 Sozialamt

- Betreuung und Beratung in Bezug auf Wohnungsnotstandsfälle.
 - hierzu gehören Mietschulden, drohende Obdachlosigkeit, Umzugsnotwendigkeiten ggf. Vermittlung in betreute Wohnformen.
- Darüber erfolgt im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung Betreuung und Beratung von Personen mit einer besonderen Lebensproblematik (z.B. Personen in und aus Haft, permanente Mittellosigkeit, Gewalt) sowie der Personen, die bereits Hilfen gem. §§ 53, 67 SGB XII erhalten.

5.2 Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt das JobCenter bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder nach Absprache, um auf diese Weise Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Personen abzubauen.

Allgemeine, offene Anlaufstelle für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsfragen und familiären Problemen.

.Besteht Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Das Jugendamt informiert über vorhandene Beratungs- und Hilfsangebote im Ortsteil, Bezirk, Berlin und ist auch für die Gewährung von individuellen Erziehungshilfen sowie Eingliederungshilfen für junge Menschen bis 18 Jahren mit besonderem Förderbedarf zuständig.

Im Bedarfsfall fertigt das Jugendamt Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung bei unter 25jährigen jungen Menschen an, wenn schwerwiegende Härtefallgründe vorliegen.

Junge Menschen über 18 Jahre finden u.a.. eine Beratungsmöglichkeit bei den freien Trägern der Jugendhilfe, wie z.Bsp. den Aktivierungshilfen ,oder den Trägern der mobilen Jugendsozialarbeit ,die durch das Jugendamt finanziert werden.

5.3 Gesundheitsamt

Die Sozialpsychiatrische Dienst betreut psychisch Kranke und chronisch seelisch Behinderte, Abhängigkeitskranke, geistig Behinderte sowie von Behinderung bedrohte Menschen ab 18 Jahre, berät das soziale Umfeld, vermittelt und organisiert Hilfen für die Betroffenen und ist für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Unterbringung nach dem PsychKG und BtG) zuständig.

.Die soziale Beratungsstelle für Krebs-und Aidskranke berät und informiert Betroffene umfassend im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter können wir im Bereich psychosoziale Beratung gemäß § 16 SGB II folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Stellungnahmen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Wohnungswechsels und der damit verbundenen Kosten sowie Zumutbarkeit von Maßnahmen zur Senkung der Mietkosten.
- Stellungnahmen hinsichtlich sich wiederholender Mittellosigkeit.

- Die Zuständigkeit ärztlicher Begutachtung zum Krankheitsbild HIV und Aids liegt für alle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnhaften Personen bei Ges 52 (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten sowie Aids). Hiermit wird die Neutralität ärztlicher Stellungnahmen gesichert.

-

6. Verfahrensweise

Bei bestehenden Vermittlungshemmnissen wird der Kunde vom Jobcenter an die jeweils zuständige Beratungsstelle verwiesen, in der Regel mit dem in der Anlage beigefügten Überleitungsbogen. Das Beratungsergebnis wird dann wiederum dem Jobcenter mitgeteilt. Dieses Verfahren setzt jeweils das Einverständnis des Kunden voraus und unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sofern erforderlich, kann im Einzelfall eine Teilnahme des Mitarbeiters der bezirklichen Beratungsstelle an Fallkonferenzen verabredet werden.

Die erarbeiteten Unterlagen mit den Beratungsstellen der freien Träger sowie der bezirklichen Beratungsstellen mit den entsprechenden Ansprechpartnern wird halbjährlich aktualisiert. Im Gegenzug stellt das Jobcenter ebenfalls eine Liste der Ansprechpartner zusammen.

7. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2007. Sie verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens von 3 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird

Berlin, den 10.11.2006

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Bernd Krömer, Bezirksstadtrat für Sozialwesen

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Angelika Schöttler, Bezirksstadträtin für Familie, Jugend und Sport

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Dr. Elisabeth Ziemer, Bezirksstadträtin für Gesundheit, Stadtentwicklung
und Quartiersmanagement

ArGe Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Ingrid Wagener, Geschäftsführerin